



Bebauungsplan (Satzung)
"Blieskasteler-Weg"
Gemeinde Gersheim - Ortsteil Herbitzheim

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.1985 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises in Homburg - Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung -

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. Sept. 1977 - BGBl. I S. 1757.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich Lt. Plan

2 Art der baul. Nutzung 2.1 Baugebiet

2.1.1 Zulässige Anlagen

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO
Zulässig sind
1. Wohngebäude
2. Die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale u. gesundheitliche Zwecke gem. § 4 (2) BauNVO

2.1.2 Ausnahmsweise zulässige Anlagen
entfällt

3 Maß der baulichen Nutzung 3.1 Zahl der Vollgeschosse

3.2 Grundflächenzahl

3.3 Geschoßflächenzahl

4 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

5 Bauweise

6 Stellung der baulichen Anlagen

7 Die Flächen für Nebenanlagen, die aufgrund anderer Vorschriften für die Nutzung von Grundstücken erforderlich sind wie Spiel-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie die Flächen für Stellplätze und Garagen mit ihren Einfahrten

Lt. Plan, Stellplätze u. Garagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen

8 Die Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung wie Fußgängerzonen, Flächen für das Parken von Fahrzeugen sowie den Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Lt. Plan

9 Öffentliche und private Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe

10 Anpflanzung von Einzelbäumen

Lt. Plan

Planzeichenerläuterung

WA Allgemeines Wohngebiet

II Zahl der Vollgeschosse (max.)

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschoßflächenzahl

○ Offene Bauweise

○○ Nur Einzelhäuser zulässig

△ Hauptfirstrichtung

↔ Baugrenze

— Überbaubare Grundstücksflächen

— Bestehende Gebäude

— Straßenverkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie

— Private Grünflächen

— Bestehende Grundstücksgrenzen

— Geplante Grundstücksgrenzen

— Höhenlinien

— Parzellennummern

— Anpflanzung von Einzelbäumen

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet vom Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung des Saar-Pfalz-Kreises.

Homburg, den 4.12.1985

Der Landrat:

-Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung-
Im Auftrag:

✓ (Huber)

Bauamtsrat

Der Gemeinderatsbeschuß zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 (1) BBauG wurde am 03.05.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2 a BBauG wurde am 26.08.1985 ermöglicht.

Die Offenlegung des Bebauungsplanes gem. § 3 a (6) BBauG wurde am 20.12.1985 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) BBauG ausgelegen vom 06.01.1986 bis zum 07.12.1986 einschließlich.

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 04.03.1986 beschlossen.

Gersheim, den 26. Mai 1986

Der Bürgermeister:

✓ (Hödl)

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.

SAARLAND

Der Minister für Umwelt,

21655144661/1a

Saarbrücken, den den 22.7.1986

Der Minister für Umwelt,

Im Auftrag:

✓ (Würker)

Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 22.08.86 ortsüblich bekanntgemacht.

Gersheim, den 01.09.86

Der Bürgermeister:

✓ (Hack)

GEMEINDE GERSHEIM - HERBITZHEIM
BEBAUUNGSPERMIT
"BLIESKASTELER WEG"